

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

GGGS Bad Münstereifel

schriftliche Informationen zum Übergang in die
weiterführende Schule für Klasse 4

Ausführliche Informationen erhalten Sie auch hier:

Broschüre: Die Sekundarstufe I in Nordrhein- Westfalen
- Informationen für Eltern (msb-nrw)

- Broschüre online: www.url.nrw/fab-sek1

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

- Die Grundschulempfehlungen und das Verfahren zum Übergang in die weiterführende Schule
Folie 3 - 8
- Information über Bildungsgänge der Sekundarstufe 1 in weiterführenden Schulen
Folie 9 - 15
- Das örtliche Schulangebot
Folie 16 - 18

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

- 10.11.2021 Eltern-Info durch Schulleitung (schriftlich)
- 22.11. – 26.11.2021 Elternsprechzeiten
 1. Beratungsgespräch, Protokoll
- Dez. /Jan ggf. Durchführung einer 2. Beratung
- 17.01.2022 Konferenzbeschluss über die begründeten Empfehlungen (**nicht bindend**)
- 28.01.2022 Ausgabe Zeugnis + Empfehlung
- Febr./März Anmeldung durch die Eltern an der Schulform / Schule ihrer Wahl

Zeugnis und Anmeldescheine müssen bei Anmeldung vorgelegt werden.

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

- **INSGESAMT IST FOLGENDES WICHTIG :**
 - Die Empfehlungen geben die begründete Einschätzung der Schule wieder. Wir empfehlen die Schulform so, dass wir davon ausgehen, dass das Kind an dieser Schulform erfolgreich lernen kann. Die Empfehlung ist nicht bindend. Die Eltern melden ihr Kind an der gewünschten Schule an. Ggf. findet hier ein weiteres Gespräch zur Schulformberatung statt.
 - Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach vorgezogenen Beratungsgesprächen durch das Schulamt Euskirchen einer Schule zugewiesen, die einen Platz für das Kind zur Verfügung stellt.
 - Kinder, die kürzer als zwei Jahre Deutsch lernen, werden ggf. noch nicht in allen Fächern benotet. Die Klassenleitungen empfehlen die Schulform, die für die weitere Förderung der Kinder geeignet scheint.

Seite 2 des Halbjahreszeugnisses: Die Schulformempfehlung

- **Halbjahreszeugnis der Klasse 4 - Schulformempfehlung**
-
- Die Klassenkonferenz hat am 17.1.2022 beschlossen,
dass *Musterschüler/in*, geboren am X.X:20XX
auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des
Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der
Schulkonferenz nach § 49 Abs. 2 SchulG. für den Besuch
- **der Hauptschule der Realschule des Gymnasiums
und der Gesamtschule** geeignet ist.
- Für den Besuch
der Realschule des Gymnasiums
ist er / sie mit Einschränkungen geeignet.
- **Begründung:** (auf Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten
des Schülers)

Folgende Aspekte werden bei der Empfehlung bedacht:

Arbeitshaltung

- Anstrengungsbereitschaft
- Arbeitsverhalten
- Arbeitstempo
- Arbeitsausführung

Sozialverhalten

- Sicher in zwischenmenschlichen Kontakten
- Bewältigung von Konflikten und Misserfolgen
- Ausgeglichenheit
- Kooperationsvermögen

Lernvoraussetzungen

- Leistungsstand
- Leistungsentwicklung

- Abstraktionsvermögen, Kombinationsfähigkeit, Auffassungsgabe

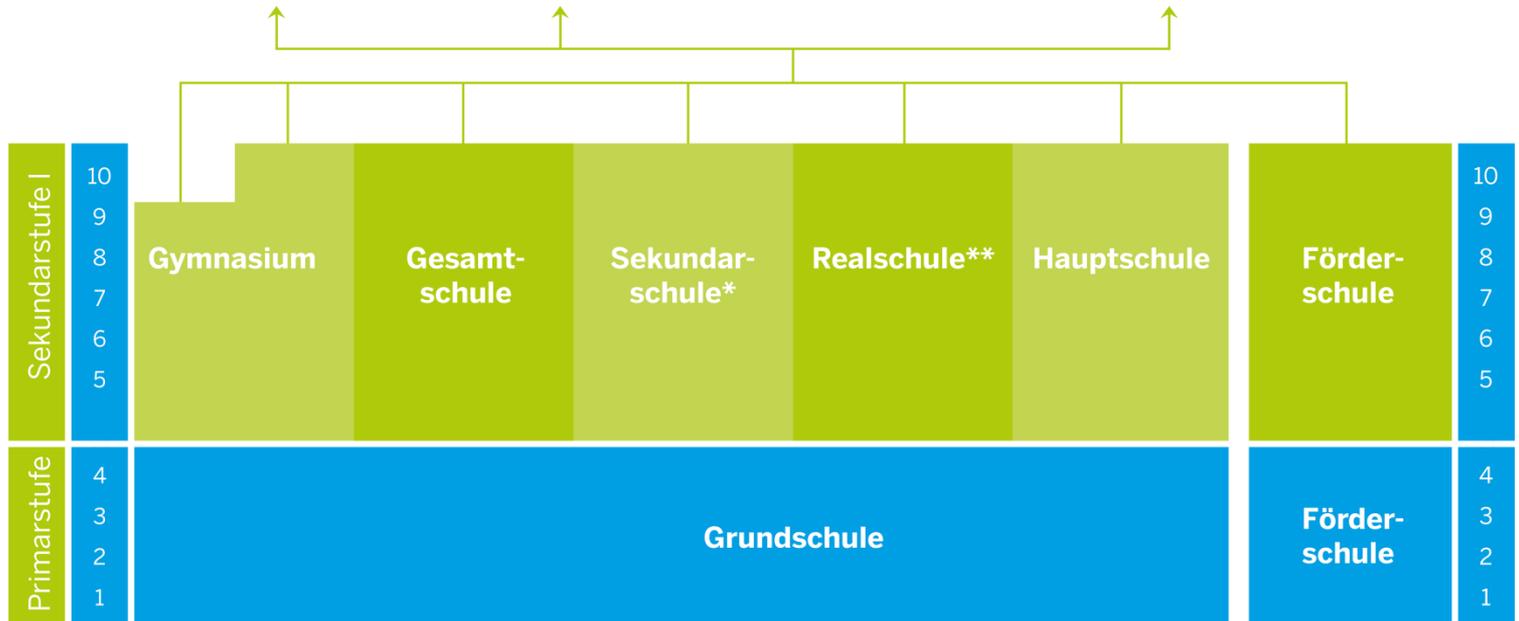
- Sprache

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

Wann ist das Kind erfolgreich?

- Wenn es nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird.
- Wenn es entsprechend der persönlichen Fähigkeiten die richtige Schulform besucht.
- Wenn es nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert wird.
- Wenn es - je nach Typ - in sozialverträglichen Gruppengrößen unterrichtet wird (kleinere, überschaubare Schule mit hoher Sozialdichte).
- Wenn Schule - auch - Freude macht (aber nicht nur!).

Sekundarstufe II	Jgst.	Gymnasiale Oberstufe		Jgst.	Berufskolleg (allgemeines BK/BK als Förderschule)		Jgst.
	Q2			Q2	13		13
	Q1	am Gymnasium	an der Gesamtschule	Q1	12	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliches Gymnasium ▪ Fachoberschule ▪ Berufsfachschule ▪ Berufsschule 	12
	Eph			Eph	11		11



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe),

Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Erprobungsstufe

- Klassen 5 + 6
- Übergang in Klasse 6 ohne Versetzung
- Versetzung am Ende der Klasse 6 in Klasse 7
- Evtl. Schulwechsel

Übergang in andere Schulformen bis zum Ende der Klasse 8

Die Hauptschule

- ➔ Basiskompetenzen
- ➔ **Englisch ab Klasse 5**
- ➔ Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 (NW/ Arbeitslehre oder KU / MU)
Grund- oder Erweiterungskurse in M und E
- ➔ Berufsorientierung / Berufswahlvorbereitung
Langzeitpraktikum bis zu 8 Wochen oder einzelne Tage
in Klasse 8-10
- ➔ Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
danach 10. Schuljahr in Berufsausbildung/Berufsfachschule
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10:
 - 10 A Berufsausbildung, Berufskolleg zum Erwerb von 10 B
 - 10 B MA (Fachoberschulreife)
 - 10 B MA mit Berechtigung zur Besuch der Gymnasialen Oberst.
(wenn Leistungen in allen Fächern mind. befriedigend)

Die Realschule

- Englisch ab Klasse 5
- 2. Fremdsprache ab Klasse 7
- Ergänzungsstunden in Hauptfächern
- Ab Klasse 7 Wahlpflichtunterricht
entweder 2. Fremdsprache oder
Schwerpunkt: Naturwissenschaft / Technik
Sozialwissenschaften
Kunst / Musik

- Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9 /10
 - MA nach Klasse 10 (Fachoberschulreife)
 - MA mit Berechtigung Gymnasiale Oberstufe (siehe HS)

Die Sekundarschule (wird im Kreis EU nicht angeboten)

- Gemeinsames Lernen mindestens in Klassen 5 + 6
- Englisch ab Klasse 5
- **2. Fremdsprache ab Klasse 7 (wahlweise)**
- Ergänzungsstunden in den Hauptfächern
- Angebot der 2. Fremdsprache auch ab Klasse 8
- Von Beginn an auch gymnasiale Standards
- Verbindliche Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe
- In der Regel: Ganztageschule
- Ab Klasse 7 : integrativ oder kooperativ
- Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - MA nach Klasse 11
(berechtigt zum Berufskolleg)
 - Besuch der kooperierenden gymnasialen Oberstufe
 - dort Fachhochschulreife nach Jahrgang 12
 - dort Abitur nach Jahrgang 13

Die Gesamtschule

- Gemeinsames Lernen mindestens in Klassen 5 + 6
- Englisch ab Klasse 5
- 2. Fremdsprache ab Klasse 7 (wahlweise)
- 3. Fremdsprache ab Klasse 9 möglich
- Von Beginn an auch gymnasiale Standards
- Eigene gymnasiale Oberstufe

- Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Klasse 10
 - MA nach Klasse 11 (Fachoberschulreife)
 - Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Qualifikation
 - dort Abitur nach Jahrgang 13

Das Gymnasium

- Vertiefte allgemeine Bildung
- Englisch ab Klasse 5
- **2. Fremdsprache ab Klasse 7**
- möglich: 3. Fremdsprache ab Klasse 9
oder Wahlpflichtfächer
- Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen:
z.B. bilingualer Zweig, MINT- Schule, musische Angebote
- Sekundarstufe I bis Klasse 10
- Sekundarstufe II: Jahrgangsstufe 11 (EF), 12 (Q1), 13 (Q2)
- Abschlüsse:
 - Ende Klasse 9: Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
 - Ende Klasse 10: Hauptschulabschluss (nach Klasse 10)
MA (Fachoberschulreife)
 - **Abitur nach Jgst. 13 (Q2)**

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

Örtliches Schulangebot:

- ❖ **Städt. Friedrich-Haas-Hauptschule**
- ❖ **Städt. Realschule**
- ❖ **Städt. St. Michael Gymnasium**
- ❖ **Erzbisch. St. Angela Gymnasium**



Informationen über diese Schulen entnehmen Sie bitte den Flyern und Infobroschüren der jeweiligen Schulen.

Diese legen wir in den Klassen aus, so bald sie uns vorliegen.

Information zum Übergang in die weiterführende Schule

Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Homepage der Schulen oder in den ausgegebenen Broschüren über Informationsangebote, Kennenlerngespräche sowie Anmeldetermine

Städt. Friedrich-Haass-Hauptschule

www.friedrich-haass-schule.de

Städt. Realschule

www.realschule-bad-muenstereifel.de

Städt. St. Michael-Gymnasium

www.stmg.de

Erzbisch. St. Angela-Gymnasium

www.st-angela.de

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

- **Weitere Schulen der Sekundarstufe 1 im Kreis Euskirchen**

- **Gesamtschule Mechernich**
- www.geamtschule-mechernich.de

- **Gesamtschule Eifel (Blankenheim-Nettersheim)**
- www.gesamtschule-eifel.de

- **Gesamtschule Weilerswist**
- www.ge-weilerswist.de

- **Gesamtschule Euskirchen**
- www.gesamtschule.euskirchen.de
-